

Merkblatt für Errichterfirmen von Einbruchmeldeanlagen (EMA) zur Vorbereitung auf die Prüfung der Betriebsstätte und ggf. vorhandener Stützpunkte („Erstbesuch“)

Zweck des Merkblattes:

Das Merkblatt dient als Hilfestellung zur Vorbereitung der Errichterfirmen auf einen Erstbesuch im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für Errichterfirmen von EMA (gemäß VdS 2130 Abschnitt 5.2.3) durch VdS Schadenverhütung GmbH.

Teilnehmer beim Erstbesuch:

Während der Prüfung der Betriebsstätte/des Stützpunktes sollten die hauptverantwortliche Fachkraft/der Stützpunktleiter und der Q-Beauftragte als Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

Vorbereitung des Erstbesuches:

Für die reibungslose Durchführung des Erstbesuches sollten folgende Dinge bereitgehalten bzw. beachtet werden:

1. Werkstattausrüstung

Ist ein Arbeitsplatz mit Werkzeug, PC/Programmiergerät¹⁾ und Digitalmultimeter vorhanden?

Hinweise:

Spezielle Mess- und Prüfgeräte (z.B. für den Test von Bewegungs-, Körperschall- und Glasbruchmeldern) und Werkzeuge (z.B. Werkbank, Bohrmaschine, Akku-Schrauber, Lötkolben, Massearmband, Anlegewerkzeug für Klemm- und Schneidverbindungen) müssen vorhanden sein.

2. Geeignete Ausrüstung für Montage und Instandhaltung von EMA

Gibt es geeignete Servicefahrzeuge und steht eines von diesen am Besuchstag zur Begutachtung zur Verfügung?

Hinweise:

Servicefahrzeuge sollten für die Montage, Inbetriebnahme und Instandhaltung ausreichend ausgestattet sein (Werkzeugausrüstung, Digitalmultimeter, Thermometer¹⁾, Melderprüfgeräte, PC/Programmiergerät¹⁾, Serviceteile). Alle auf den Baustellen erforderlichen firmeninternen Dokumente (z.B. Arbeitsanweisungen, Montage- und Bauteilzeichnungen, Stromlaufpläne, Layouts, Stücklisten, technische Unterlagen der Hersteller von Komponenten) sowie „externe Dokumente“ (Normen, Richtlinien, etc.) müssen vorhanden sein.

3. Ersatzteillager

Ist eine geeignete sorgfältige Lagerhaltung organisiert und wie wird diese durchgeführt?
Ist eine Regelung für Mindestbestände umgesetzt?

Hinweise:

Material auffindbar, identifizierbar gekennzeichnet, Kennzeichnung von Teilen mit begrenzter Haltbarkeit (z.B. Batterien) mit Einlagerungsdatum ggf. Verfallsdatum, „First-in/first-out“ für diese Teile gewährleisten, Trennung von unterschiedlichen Losen (z.B. bei Batterien), geschützt gelagert, Zustand erkennbar, Sperrlager vorhanden (Teile haben Begleitschein), separates Kommissionslager, Lager muss trocken, sauber und richtig temperiert sein, elektrostatisch empfindliche Teile müssen geschützt gelagert und die sichere Handhabung gewährleistet sein.

Für alle Teile muss festgelegt sein, ob Mindestbestände vorhanden sein müssen und, wenn ja, in welcher Mindestmenge diese am Lager liegen müssen. Für Servicenotfälle ist es erforderlich, z.B. Zentralen, Netzteile, Platinen, Übertragungsgeräte, Batterien, akustische und optische Signalgeber, Bewegungsmelder (z.B. IR-, Dualmelder), Glasbruchmelder, Schalteinrichtungen, Plomben, Magnet- und Schließblechkontakte sowie Montagematerial (z.B. Kabel) am Lager vorzuhalten.

¹⁾ Nur erforderlich, wenn vom Systeminhaber gefordert

4. Technische Unterlagen, Normen, Richtlinien und QM-System

Ist eine Liste der gültigen externen Dokumente (Normen, Richtlinien) vorhanden?

Liegen vollständige VdS-Systemanerkennungen vor?

Liegen für die VdS-anerkannten Systeme alle Planungs-, Montage-, und Instandhaltungsunterlagen vor?

Ist das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und gültig?

Sind alle Stützpunkte in das QM-System integriert?

Hinweise:

Es ist erforderlich, dass die aktuellen Normen wie z.B. DIN VDE 0833 Teil 1 und 3 und ggf. andere erforderlichen Normen vorhanden sind. Außerdem sind die für EMA relevanten VdS-Richtlinien vorzuhalten (z.B. VdS 2311, VdS 2130, VdS 2833).

Ferner müssen Kopien der VdS-Anerkennungsurkunden für alle verwendeten Systeme und für systemfreie Anlageteile vorhanden sein (incl. Änderungen) oder, z.B. über Internet, beim jeweiligen Anerkennungsinhaber auf der Homepage abrufbar sein. Alternativ zu Kopien der VdS-Anerkennungsurkunde können auch aktuelle, vom Anerkennungsinhaber aufbereitete Unterlagen verwendet werden, wenn diese die gleichen Informationen enthalten.

Zur korrekten Ausführung von EMA sind Errichteranleitungen des Systemherstellers für die Montage und Instandhaltung erforderlich.

5. Organisation des Instandhaltungsdienstes

Ist eine Bereitschaftsplanung vorhanden?

Ist die Erreichbarkeit sichergestellt?

Ist sichergestellt, dass der Bereitschaftsdienst immer Zugriff auf das Lager hat?

Werden Störungen an VdS-attestierten EMA innerhalb von 24h beseitigt?

Hinweise:

Der Bereitschaftsplan muss vorhanden und aktuell sein. Der Zugriff des Bereitschaftspersonals auf das Lager muss sichergestellt sein.

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftspersonals muss gewährleistet sein (z.B. Handy, Cityruf, Funk, etc.).

6. Verfahrensablauf bei der Projektierung, Montage und Attestierung von EMA

Ist der Verfahrensablauf für EMA mit VdS-Attest bekannt?

Sind mögliche Abweichungen der EMA von den VdS-Richtlinien und die dann vorgeschriebene Vorgehensweise bekannt (siehe VdS 2311, Abschnitt 13.11 und Anhang G)?

Hinweise:

Der Verfahrensablauf für die Installation einer VdS-anerkannten EMA ist in VdS 2311, Anhang A 1 beschrieben.

7. Werbung

Sind die Anforderungen bekannt, die bei der Werbung mit der VdS-Anerkennung/Zertifizierung (z.B. Verwendung des VdS-Logos) zu beachten sind?

Hinweise:

Die Werbung mit der VdS-Anerkennung muss den Inhalt des ausgestellten Zertifikates korrekt wiedergeben (siehe VdS 2130, Abschnitt 7).